

<b>Stadt Braunschweig</b>		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Finanzen 0200.12	13238/10	14. April 10

## Vorlage

Beratungs folge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Finanz- und Personalausschuss		29. April 10	X						
Verwaltungsausschuss		4. Mai 10		X					
<b>Rat</b>		11. Mai 10	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

	Ja	X	Nein		Ja	X	Nein		Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

- „1. Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Zuwendungen des Jahres 2009 wird nachträglich zugestimmt.
2. Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten Zuwendungen des Jahres 2010 wird zugestimmt.“

Begründung:

Gem. § 83 Abs. 4 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) i. V. mit § 25 a der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen über 100 € bis 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

Wie in der Ratsvorlage zum 16. Februar 2010 mitgeteilt wurde, waren zum damaligen Zeitpunkt die Zuwendungen 2009 in den einzelnen Schulen noch nicht ermittelt worden. Dies ist zwischenzeitlich nachgeholt worden, so dass für diese Fälle eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist.

Für 2010 sind die aktuell bekannten Fälle dargestellt. Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt.

Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

I. V.

gez.

Lehmann

Anlagen